

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 35 (1979)
Heft: 10-11

Artikel: Kritik am "Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegen eine kantonale Lösung wird geltend gemacht, das Strafgesetzbuch gelte einheitlich für die ganze Schweiz. Für die föderalistische Lösung spricht die Tatsache, dass in diesem Bereich tatsächlich fundamentale Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Zwei Varianten

Die vorberatende nationalrätliche Kommission hat nun also zwei Varianten vorgelegt:

● Eine knappe Mehrheit hält zwar an einer einheitlichen Bundeslösung fest, will aber eine liberalere Praxis einführen. Danach wäre der Schwangerschaftsabbruch erlaubt, «wenn er ausgeführt wird, um eine ernste Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren abzuwenden». Eine solche Gefahr würde angenommen, «wenn die Austragung der Schwangerschaft oder die infolge der Geburt des Kindes zu erwartenden Lebensverhältnisse mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer schweren und langdauernden Beeinträchtigung der körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit der Schwangeren führen würden». Für die Beurteilung der Gesundheit «werden auch die Fälle schwerer, nicht anders abwendbarer sozialer Not berücksichtigt. Besser als heute wäre diese Lösung, weil auch die Lebensverhältnisse nach der Geburt sowie soziale Not mitberücksichtigt werden könnten (müssten). Wesentlich ist zudem, dass *kein zweites Gutachten* mehr gefordert würde.

● Diese Lösung für die ganze Schweiz wird auch von der Kommissionsminderheit unterstützt. Zusätzlich will sie jedoch den Kantonen das Recht einräumen, die Fristenlösung einzuführen.

Die Vorschläge der Kommission liegen nun zur Stellungnahme beim Bundesrat.

Kritik am «Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz»

Der Ende 1978 erschienene «Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz» hat vielerorts keine Zustimmung gefunden. Kompetente Kritik übt nun das vor einem Jahr gebildete Forschungskomitee «Soziologie der Familie und der Geschlechterrollen» der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie. Die Stellungnahme wurde in der Oktobernummer der vom Bundesamt für Kulturpflege herausgegebenen Publikation «F - Frauenfragen» publiziert; wir drucken einen aus Platzgründen massiv gekürzten Auszug:

Das Forschungskomitee begrüsst es, dass überhaupt ein «Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz» erstellt worden ist. Nach eingehender Prüfung und Diskussion des vorliegenden Berichts ist es jedoch zum Schluss gekommen, dass dieser eine Reihe derart schwerwiegender Mängel aufweist, dass er seinem eigenen, im Titel ausgedrückten Anspruch nicht gerecht wird. Die wichtigsten Punkte der Kritik seien hier kurz zusammengefasst:

- Der Bericht geht von einem engen und fachlich naiven Familienbegriff aus.
- Ein Konzept der Beschreibung ist nicht vorhanden, ausschlaggebend für die Wahl der zusammengestellten Informationen scheint lediglich ihre Greifbarkeit innerhalb der Bundesverwaltung gewesen zu sein.
- Aus diesem Grund wird das im Bericht gezeichnete Bild «der Familie in der Schweiz» einseitig, unsystematisch, verzerrt und unvollständig.
- Anstelle eines systematischen Darstellungskonzepts lässt der Bericht eine

konservative Familienideologie erkennen, die in der heutigen politischen Ideenwelt der Schweiz als extrem angesehen werden muss und nicht geeignet erscheint, zukunftsweisende Problemlösungen sichtbar werden zu lassen.

- Eine systematische Interpretation der Befunde unterbleibt ebenso wie eine Gewichtung der einzelnen Gesichtspunkte, die der Bericht beleuchtet.
- Die getroffenen Massnahmen werden rein administrativ beschrieben. Die Frage nach ihren Auswirkungen wird nicht gestellt. Gleichzeitig fehlen wichtige Teile eines echten Gesamtbildes (z. B. die Revision des Familienrechts und verwandter Materien, die kantonalen und lokalen Massnahmen).
- Die Vorschläge werden nicht aus den Befunden entwickelt, und die Zielsetzung (Familienschutz) wird nicht klar formuliert.

Im ganzen handelt es sich also nicht um einen Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz, sondern um eine Sammlung von Daten, die nur Teile der gesamten Problematik des familiären Zusammenlebens der Menschen in unserem Land erfassen, ohne dass die Unvollständigkeiten dem Leser sichtbar werden.

Das Forschungskomitee kommt deshalb zum Schluss, dass der vorliegende Bericht als Unterlage für die Arbeitsgruppe Familienpolitik des EDI kaum geeignet ist und dass es die erste Aufgabe dieser Arbeitsgruppe sein müsste, die Erstellung eines angemesseneren Berichts zu veranlassen.

Wirklichkeitsgetreues Bild?

Der Bericht geht unreflektiert von einem engen, traditionalistischen Familienbegriff

aus, der die wichtigen Entwicklungen der letzten 15 Jahre im Bereiche des familiären und familienähnlichen Zusammenlebens von der Betrachtung ausschliesst. Etliche der aufgegriffenen Gesichtspunkte würden zu anderen Resultaten führen, wenn auch Formen des Zusammenlebens berücksichtigt würden, die nicht als Familien im Sinn des Zivilgesetzbuches (ZGB) anzusprechen sind. Dementsprechend fehlen weitgehend Hinweise auf die zahlenmässige Bedeutung der Familie für die Gesamtbevölkerung.

Wichtige Fragen werden nicht berücksichtigt:

— Arbeitsmarktsituation und -politik werden nicht behandelt, obwohl sie für die Lage der Familie und ihrer Mitglieder von ausschlaggebender Bedeutung sind.

— Das Verhältnis von Mann und Frau innerhalb wie ausserhalb der Familie u. a. im (Beruf) wird nicht erwähnt.

— Generell wird die Familie in falscher Weise als Einheit behandelt (Einheit im Prozess der Reproduktion, im Prozess des Konsums usw.), als ob sie keine innere Struktur hätte.

— Der Bericht berücksichtigt die wichtigen Unterschiede in der Lage der Familien, die beispielsweise zwischen den Regionen, zwischen Stadt und Land und zwischen verschiedenen sozialen Schichten bestehen, nicht. Die Unzulänglichkeit dieser Darstellungsweise zeigt sich u. a. dort, wo Fragen der Chancengleichheit angeschnitten werden (z. B. Gleichheit vor der Schule S. 176 f.). So ist denn auch sehr unklar, was die Behauptung wirklich bedeutet, die wirtschaftliche Situation der Familien habe sich während der vergangenen 15 Jahre verbessert (S. 61—65), wenn man über die

Einkommensverteilung nur gerade erfährt, die Spanne zwischen den untersten und obersten Kategorien habe sich vergrössert.

— Schliesslich ist auch die Nichtbeachtung der Frage zu kritisieren, wie die Familienmitglieder selbst ihre Familienwirklichkeit erleben und beurteilen.

Massnahmen des Bundes zugunsten der Familie

— Die Einschränkung auf Massnahmen des Bundes bzw. die Nichtberücksichtigung der Massnahmen, die auf anderen Ebenen getroffen werden, führt zu einer Verzerrung des Gesamtbildes sowie zur Vernachlässigung von Fragen der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und allfälligen weiteren familienpolitisch wirksamen Institutionen. In dieser Beziehung gibt der Bericht kein Bild der Leistungen zugunsten der Familie. (Die erklärte Einschränkung wird allerdings im Fall der kantonalen Familienzulagen und Stipendien durchbrochen.)

— Nützlich für die familienpolitische Diskussion wäre vielmehr ein Organigramm aller familienpolitisch wirkenden Körperschaften gewesen (öffentlicher wie privater).

— Die Massnahmen der öffentlichen Hand werden erwähnt, ohne dass ein Bezug zu den Leistungen hergestellt würde, die umgekehrt die Familie für die weitere Gesellschaft erbringt. Die Vernachlässigung dieser Gegenleistungen führt u. a. dazu, dass man wohl etwas über die Beträge erfährt, die in Form von Kinderzulagen, Vergünstigungen usw. an die Familien ausgerichtet werden, aber nichts darüber, welche Bedeutung diese Beiträge in den Budgets der Familien wirklich haben.

— Auch hier fehlt die Beurteilung der Situation durch die Familien selbst; eine entsprechende Fragestellung wird vom Bericht nirgends angedeutet.

— Zu den wichtigsten «Massnahmen» auf Bundesebene bezüglich der Familie gehört die etappenweise Revision des Familienrechts (neues Adoptions- und Kindesrecht in Kraft seit 1973 bzw. 1978, Ehe- und Ehegüterrecht dem Parlament zugeleitet, Scheidungsrecht in Vorbereitung). Diese Revisionen sind im Bericht nicht erwähnt. Auch Subventionen, die der Bund an Organisationen wie Pro Familia oder an Pflegefamilien, Heime u. ä. ausrichtet, kommen nicht zur Sprache.

— Die zugunsten der Familie getroffenen Massnahmen werden fast ausschliesslich unter finanziellem Gesichtspunkt betrachtet. (So werden etwa Krippen nicht als familienpolitische Massnahmen behandelt, aber ihre Schädlichkeit für die Kinder wird unausgesprochen unterstellt, indem sie ausschliesslich im Zusammenhang mit einer Hospitalismus-Untersuchung erwähnt werden, S. 104.)

— In der Erörterung weiterer familienpolitischer Massnahmen des Bundes (Familienkommission, Zentralstelle usw.) wird mit keinem Wort die Möglichkeit erwogen, die Familien bzw. ihre Repräsentanten selbst einzubeziehen. Dies muss als politisch fragwürdig angesehen werden.

— Die Gewichte bei der Darstellung der Massnahmen sind schlecht verteilt: Viel Raum wird sehr spezifischen Themen gegeben, die oft mit sachlich nicht gerechtfertigter Ausführlichkeit behandelt werden (Extrembeispiel: Erwähnung der Helikopter der Schweizerischen Rettungsflugwacht als mögliches Transportmittel bei Risiko-

geburten, S. 103), umgekehrt werden grundlegende Fragen nicht einmal gestellt.

— Das Fehlen jeglicher Frage nach den tatsächlichen, beabsichtigten und unbeabsichtigten Auswirkungen der Massnahmen erscheint besonders gravierend; der Berichtersteller interessiert sich nicht dafür, ob überhaupt nennenswerte Auswirkungen vorhanden sind, und noch weniger dafür, wie die Bilanz positiver und negativer Wirkungen aussieht. Aus dieser Fehldarstellung kann leicht der Eindruck resultieren, alles sei in Ordnung, die getroffenen Massnahmen seien genügend und im beabsichtigten Sinn wirksam — ein Eindruck, zu dessen sachlicher Überprüfung der Bericht nichts beiträgt.

Familienideologie ersetzt Darstellungskonzept

Die Lücken, Disproportionalitäten und Fehler des Berichtes, welche in den vorangegangenen Ausführungen dargelegt wurden, lassen ein Bild entstehen, das der Wirklichkeit des familiären Zusammenlebens in der Schweiz kaum entspricht. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass diese Lücken und Verzerrungen nicht zufällig sind, sondern einen gewissen Zusammenhang aufweisen, der auf eine dem Bericht zugrundeliegende Familienideologie deutet. In diesem Abschnitt werden einige Grundzüge dieser Ideologie herausgearbeitet. Sie gruppieren sich um zwei Schlüsselvorstellungen, die im Bericht kaum direkt ausgedrückt, aber unausgesprochen vorausgesetzt werden: 1. Die Familie ist eine natürliche Tatsache, die so selbstverständlich erscheint, dass es sich erübrigt, näher auszuführen, was und besonders welche Form gemeint ist, wenn man von ihr spricht (im Bericht fehlt sogar der Versuch, Familie zu

definieren). 2. Die Familie ist ein Grundwert, der in sich selbst begründet liegt. Dadurch wird es überflüssig, Fragen zu stellen nach individuellen oder kollektiven Zielvorstellungen, nach den Funktionen, die eine Familie für ihre einzelnen Mitglieder oder für die Gesellschaft erfüllt, nach den Bedürfnissen, die diesen Funktionen zugrunde liegen, und den verschiedenen Möglichkeiten, sie zu befriedigen.

Im folgenden werden einige konkretere Elemente der aus dem Bericht erschliessbaren Familienideologie näher ausgeführt.

Familie als Einheit

Die Familie, deren Bild im Bericht entsteht, stellt sich als eine Einheit ohne innere Strukturen, Ungleichheiten und Konflikte dar; wo dennoch ansatzweise Strukturelemente in Erscheinung treten, werden sie als selbstverständlich gegeben angesehen. So erscheint die Familie als ein in sich ruhendes Ganzes, in dem jeder seine ihm zukommende Rolle spielt und damit zufrieden ist. Die Möglichkeit von «normalen» Interessenverschiedenheiten oder gar Konflikten, die das Funktionieren dieser Einheit beeinträchtigen könnten, wird kaum zum Thema, und noch weniger ist die Rede von Massnahmen, die im Konfliktfall eine angemessene Lösung, gegebenenfalls auch eine Auflösung unter Geringhaltung der entstehenden Schäden, fördern könnten (etwa Beratungsstellen im Bereich der Rechte der Kinder, Korrekturmöglichkeiten bei Kindsmisshandlung und innerehelicher Vergewaltigung, Rechtshilfestellen für Scheidung). Durch die Vernachlässigung innerfamiliärer Konflikte jeglicher Art wird auch die Rolle nicht sichtbar, die diese für die Dynamik des Familienlebens spielen,

so wenig wie die Bedeutung, die sie für die Entwicklung der Vorstellungen über die Familie in unserer Gesellschaft haben. So entsteht das Zerrbild einer statischen Familie, die Teil eines zu erhaltenden Gesellschaftszustandes ist, der alle zufriedenstellt.

Die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau (der Mann als Verdiener, die Frau als Hausfrau und Kindererzieherin, die nur bei besonderen Situationen ausserhalb des Hauses arbeitet) wird ebenfalls als selbstverständliche Tatsache behandelt. Nirgends taucht in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die gesellschaftliche Diskriminierung der Frau auf. Eine der wenigen Stellen, die die geschlechtsspezifische Ungleichstellung erwähnen, beschränkt sich auf die Folgen dieses Zustandes für die Kinder (ledige Mütter, S. 103). Andere Formen der Diskrimination (Lohnungleichheit, gebrochene Berufslaufbahn, teurere Versicherungen und Krankenkassen usw.) werden indirekt für unproblematisch oder gar richtig gehalten, da offenbar angenommen wird, die innerhäusliche Rolle entspreche den Bedürfnissen der Frauen. Dazu steht allerdings in einem gewissen Gegensatz, dass die Güter und Leistungen, die vorwiegend die Frauen im Haushalt erbringen, in der Zumessung von Sozialleistungen (AHV u. ä.) nicht berücksichtigt werden.

Familie ohne Verknüpfung mit der Gesellschaft

Mit wenigen Ausnahmen gibt die Familie den weitesten Bezugsrahmen für die Suche nach Ursachen der im Bericht erwähnten Probleme ab, als ob von der umgebenden Gesellschaft keine Einflüsse auf die Fa-

milie wirksam wären. Dazu einige Beispiele: Drogensucht Jugendlicher wird vornehmlich auf die «hektische Lebensweise wie auch das übermässige Streben nach materiellen Gütern sowie das weitgehende Fehlen mitmenschlicher Beziehungen schon in der Familie» zurückgeführt (S. 106); «mit zunehmend wählerischem Verhalten des Heranwachsenden bei Tisch nimmt auch das Rauchen zu», d. h. die in der Familie gelernten Essenssitten sind für das Rauchen verantwortlich (S. 108); im Zusammenhang mit Alkoholismus ist von «Alkoholikerfamilien» die Rede, ohne dass auf die Frage der unterschiedlichen Betroffenheit verschiedener sozialer Gruppen und Schichten auch nur eingegangen würde (S. 105). Als wichtigste gesellschaftliche Einflüsse, die von aussen an die Familie gelangen, erscheinen im Bericht die staatlichen Massnahmen, die aber grossenteils ergänzenden Charakter haben, d. h. nur in Situationen extremen Fehlfunktions eintreten.

Wenn die Familie mehr oder weniger deutlich in ihrem heutigen Zustand bewahrt werden soll, so scheint dies auch damit zusammenzuhängen, dass sie als eine Grundlage der Gesellschaft betrachtet wird: «Die natürlichste und daher wichtigste Gruppe ist zweifellos die Familie» (S. 32). Gleichzeitig wird gesehen, welche Bedeutung sie bei der Integration und der sozialen Kontrolle, die sie «besonders auf das sexuelle Verhalten ausübt», hat (S. 32). Der beeindruckte und familiensoziologisch nicht versierte Leser muss daraus schliessen, dass jede Änderung an der heute dominierenden und vom Bericht unausgesprochen als einzig richtig hingestellten Familienformen Bestand unserer Gesellschaft gefährden würde. Damit erscheint jede Verände-

rungs- und Neuerungsmöglichkeit als unerwünscht, ohne dass inhaltlich auf diesen Fragenkreis überhaupt eingegangen würde.

Keine Alternativen zur traditionellen Familie

Indem sich der Bericht an das gegenwärtig noch geitende rechtliche Verständnis der Familie hält, bleibt die Betrachtung der vielfältigen Versuche, die Formen und Strukturen der traditionellen Familie zu verändern oder gar andere, allenfalls familienähnliche Formen des Zusammenlebens zu finden, zum vornherein ausgeschlossen. Implizit muss es folglich scheinen, solche Versuche verneinten die Familie, jedenfalls deren positive Seiten als Wert überhaupt. Ein anderer, mindestens so gut begründbarer Standpunkt, der die Familie als eine historisch wandelbare, erneuerbare Teilstruktur der Gesellschaft sieht, die auf neue gesellschaftliche Entwicklungen mit einer Veränderung reagiert, findet in einer solchen Darstellung keinen Raum.

Tatsächlich erscheint im Bericht jede Veränderung als gefährlich. So wird etwa die Erhöhung des Heiratsalters (S. 34) oder das Ansteigen der Scheidungszahlen (S. 36) eher bedauernd referiert, ohne dass die Frage auftaucht, ob dahinter allenfalls eine grundsätzliche Infragestellung des im Bericht als selbstverständlich gesetzten Familienverständnisses stehen könnte, welche zu einer Suche nach neuen Formen führt (gewisse, wenn auch vage Hinweise auf einen solchen Zusammenhang könnten beispielsweise Angaben über nichtverheiratet Zusammenlebende, Wohngemeinschaften u. ä. geben). Eine aus solcher Einseitigkeit heraus konzipierte Familienpolitik wird denn auch keine Massnahmen

zur Förderung nichtkonventioneller Formen des Zusammenlebens treffen (etwa Erleichterung der Einmietung für Wohngemeinschaften, Einrichtung von Krippen für Kinder alleinstehender, teilzeitbeschäftigter oder beiderseits voll arbeitender Eltern usw.). «Die raschen Veränderungen, welche die westliche Welt in diesem Bereich erlebt, dürften die künftige Entwicklung der Familie noch spürbar belasten» (S. 32): Jede Veränderung im Bestand der traditionellen Familie erscheint als Niedergang. Gibt es nichts Positives in der gegenwärtig festzustellenden Infragestellung? Der Bericht liefert weder Angaben noch Fragen, die zeigen könnten, dass es auch konstruktive, zukunftsgerichtete Kräfte sind, die die Familie in ihrer traditionellen Form in Frage stellen und nach neuen Formen suchen. Indem der Bericht sie nicht zur Kenntnis bringt, verneint er sie und wird damit zu einem familienpolitisch konservativen Pamphlet.

Die (traditionelle) Familie ist gut

Der Bericht bezieht durchgehend für die Familie Stellung, ohne diesen Standpunkt ausdrücklich zu begründen. So wird eine Familienform, die statistisch die grösste Verbreitung hat, nicht nur für jene, die sie gewählt haben, sondern auch für alle andern Mitglieder unserer Gesellschaft als bewahrenswerte Lebensweise dargestellt. Mögliche Widersprüche zwischen den Werten der persönlichen Entfaltung sowie allgemein individuellen Werten und dem traditionellen Familienmodell werden wohl angedeutet (S. 42), doch muss der Leser mangels einer eigentlichen Erörterung dieser Problematik schliessen, dass der an gleicher Stelle diagnostizierte Niedergang

*Ob kurz oder lang
auf den Haarschnitt
kommt es an.*



*Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler*

*Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16
Telefon 3376 23, 3384 14*

«kollektiver Interessen», die in der traditionellen Familie verkörpert sind, einer Bedrohung gleichkommen.

Die vorangehenden Erläuterungen mögen die den verschiedenen Ausführungen und Unterlassungen des Berichts zugrundeliegenden ideologischen Zusammenhänge übertreiben; in einer kurzen Analyse ist dies unumgänglich, wenn die Grundtendenzen klar herausgearbeitet werden sollen. Festzustellen bleibt, dass in wissenschaftlicher Sicht das im Bericht entstehende Familienbild ein normatives Modell und nicht eine angemessene Wiedergabe gegenwärtiger Zustände und Tendenzen darstellt. In diesem normativen Modell erscheint die Familie in ihrer traditionellen Form als grundlegendes Element einer natürlichen Ordnung, die es zu erhalten gilt und zu deren Erhaltung sie einen unab-

dingbaren Beitrag leistet. Die Möglichkeit «funktionaler Aequivalente» wird nicht erwogen, Familienpolitik erscheint als konservative Familienschutzpolitik in der engstmöglichen Auslegung des 1945 angenommenen Artikels 34 quinquies der Bundesverfassung (BV).

Eine solche Darstellung ist nur möglich, weil die Familie aus ihrem sozialen Kontext herausgelöst und als isolierte Verkörperung eines guten Prinzips betrachtet wird. Wie die Verfassung der Familie ist, welche Variationen festzustellen sind, und wie sie mit anderen sozialen Erscheinungen zusammenhängt, wird nicht untersucht. Ausgangspunkt ist eine Idealvorstellung, andere Formen erscheinen lediglich als Abweichungen oder Störungen und können nicht als Anpassungsformen an die ausserfamiliären Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft oder gar als zukunftssträchtige Neuerungen gedeutet werden.

Die im letzten Teil des Berichts beschriebenen familienpolitischen Massnahmen werden nicht direkt beurteilt, weder nach ihrem konkreten Beitrag zum unausgesprochen postulierten Familienmodell noch nach ihren allgemeinen Auswirkungen. Das Fehlen jeglicher Frage erweckt auch hier den Anschein, alles sei zum Besten bestellt.

Es muss an dieser Stelle betont werden, dass in einem sozialpolitischen, öffentlichen Bericht die Vernachlässigung von Problemen und Ungerechtigkeiten bedenklich ist, weil sie deren Verfestigung fördert. In dieser Beziehung hätte der Familienbericht eine wirklichkeitsgerechtere und politisch bedeutsamere Funktion wahrnehmen können, wenn er auf die erwähnten Probleme hingewiesen hätte.

Familienpolitik in der Schweiz

Absatz 1 von Artikel 34quinquies BV enthält den Auftrag des Bundes im Bereich der Familienpolitik: «Der Bund berücksichtigt in der Ausübung der ihm zustehenden Befugnisse und im Rahmen der Verfassung die Bedürfnisse der Familie.» Unter Einbezug der Familienpolitik von Kantonen und Gemeinden lässt sich feststellen, dass schweizerische Familienpolitik bisher vorwiegend Familienschutzpolitik gewesen ist, wobei unter Familie «in der Regel die heutige Kleinfamilie» (Familienbericht, S. 118) zu verstehen ist. Diese Familienpolitik geht von folgenden Voraussetzungen aus:

- Geschlechtsspezifische Rollenteilung: Der Mann steht voll im Erwerbsleben, die Ehefrau ist grundsätzlich für Kindererziehung und Haushalt verantwortlich und je nach Arbeitsmarktlage oder Einkommen des Ehemannes zusätzlich ins Beschäftigungssystem integriert.
- Dominanz des Mannes: Nach der geltenden Rechtsordnung ist der Mann das Oberhaupt der Familie.
- Dominanz der Eltern: Nach Gesetz steht in der Familie den Eltern die Macht über die Kinder zu (Familie als dem Staat entzogener Privatbereich).

Staatliche Massnahmen zum Schutze der Familie müssen demnach darauf abzielen, die Kleinfamilie als gesellschaftliche Institution aufrechtzuerhalten, die sich durch geschlechtsspezifische Macht- und Arbeitsteilung sowie generationsspezifische Machtverteilung kennzeichnet und als solche verschiedene Leistungen (beispielsweise Kindererziehung) zugunsten der Allgemeinheit erbringt. Der Schutz dieser traditionellen Familie (vgl. Familienbericht) ist in der Schweiz relativ schwach ausge-

baut und hat ergänzenden Charakter: Er tritt vor allem dann ein, wenn Abweichungen vom genannten Modell auftreten.

In den letzten Jahren wurde eine leichte Tendenz zur teilweisen Abkehr von traditionellen Orientierungsmustern sichtbar. Dies schlug sich etwa in der Eherechtsrevision oder in Passagen des Entwurfs einer totalrevidierten Bundesverfassung nieder. Vorstösse, die besonders während der Hochkonjunktur der sechziger Jahre von Frauenorganisationen, Gewerkschaften und Parteien unternommen worden sind sowie Entwicklungen im Ausland dürften diese Bemühungen gefördert haben.

Dass das traditionelle Familienmodell an Wirksamkeit verloren hat und vor allem die Stellung der Frau in der Familie je länger desto problematischer ist und so empfunden wird, dürfte in Politikerkreisen das Bewusstsein der Notwendigkeit gefördert haben, entsprechende Fragenkomplexe systematischer als bisher zu behandeln. Dafür spricht die Einsetzung der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, aber auch die Erstellung eines Familienberichts und die Bildung einer Arbeitsgruppe «Familienbericht».

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die offizielle schweizerische Familienpolitik heute weniger stark an traditionelle Richtlinien hält und Bestrebungen im Gange sind, in diesem Bereich eine gezieltere Politik zu verfolgen.

Die politische Bedeutung des Familienberichts

Der Familienbericht hätte Grundlagen für familienpolitische Entscheidungen bereitstellen können. Dass er diesem Anspruch nicht gerecht wird, ist dargelegt worden. Allein das Erscheinen des Berichts zeigt

aber die zunehmende Wichtigkeit von Familienpolitik an, auch wenn der Inhalt dazu in einem gewissen Widerspruch steht: nach dem Familienbericht könnte alles beim Alten bleiben. Andere politische «Konsequenzen» lassen sich ihm nicht entnehmen. Von daher ist er Ausdruck einer konservativen Familienpolitik und steht im Widerspruch zu den Bestrebungen, aufgrund derer die Ausarbeitung des Berichts veranlasst worden ist. Angesichts dieser Sachlage ist dem Bericht politische Bedeutung höchstens insofern beizumessen, als nun die Gefahr besteht, dass weitere und angemessenere Berichte nicht erstellt werden und familienpolitische Entscheidungen nach wie vor ohne Abstützung auf umfassende und wissenschaftliche Grundlagen getroffen werden.

Familienpolitik aus der Sicht des Komitees

Die Verfasser dieses Kommentars haben den Familienbericht nicht nur als Wissenschaftler, sondern auch als von schweizerischer Familienpolitik betroffene und an ihr interessierte Bürger gelesen. Als solche haben sie auch Vorstellungen davon, wie Familienpolitik auszusehen hätte.

Im Gegensatz zum Bericht ist die Gruppe der Meinung, dass das Monopol des traditionellen Familienmodells gebrochen werden muss zugunsten einer pluralistischen Konzeption, in der verschiedene Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern Raum haben. Als «Familie» würden danach alle Gemeinschaften verstanden, in denen ein oder mehrere Erwachsene mit ein oder mehreren Kindern bzw. Pflegebedürftigen zusammenleben. Im weiteren müsste diversen Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen (ohne Kinder) Rechnung getragen werden.

Innerhalb dieser Gemeinschaften sollten die Kinder ihren Bedürfnissen gemäss leben können, und müssten die Machtverhältnisse sowie die Rollenteilung zwischen den Geschlechtern einer wirklichen Gleichberechtigung Platz machen. Zumindest darf nicht mehr eine geschlechtsspezifische Ungleichstellung gesetzlich bestimmt werden.

Zur Erreichung dieses Ziels müssen die Mittel geschaffen werden. Dass diese über das Gebiet der Familienpolitik im engen Sinn weit hinausreichen und sämtliche gesellschaftlichen Teilbereiche berühren, liegt auf der Hand. Im Vordergrund dürften Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik und Sexualpolitik (Schwangerschaftsverhütung usw.) stehen.

Die zu bestimmenden Mittel müssten nach Bedeutung und Zeithorizont geordnet werden. Ohne Anspruch auf irgendwelche Systematik seien im folgenden einige der erstrebenswerten Massnahmen genannt:

- Deutliche Verringerung der Lohnarbeitszeit.
- Lohngleichheit für Männer und Frauen; Übergang vom «Ernährerlohn» (Mann verdient für die Familie) zum «Elternlohn».
- Aufteilung von Kindererziehung und Hausarbeit auf die zusammenlebenden Erwachsenen, besonders auf Männer und Frauen.
- Bereitstellung öffentlicher Infrastrukturen zur Kinderbetreuung unter Kontrolle der Betroffenen.
- Änderung der zeitlichen Organisation der Ausbildung (Anpassung an die verkürzte Lohnarbeitszeit, Tagesschulen usw.).

- Bereitstellung öffentlicher Infrastrukturen zur Entlastung von Hausarbeit (beispielsweise Quartierküchen).
- Vereinheitlichtes Sozialversicherungssystem nach dem Solidaritätsprinzip bei gleichen Rechten und Pflichten für Männer und Frauen.
- Wohnmöglichkeiten, die den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und verschiedene Formen des Zusammenlebens zulassen.
- Gleiche Ausbildung für Mädchen und Knaben.
- Freier Schwangerschaftsabbruch sowie unschädliche Verhütungsmittel für Männer und Frauen.

Die mit dieser Aufzählung angezeigte Entwicklungsrichtung hat sich in unserem Land während der letzten Jahre bereits teilweise abgezeichnet. Zu denken ist in erster Linie an die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit und die Verkürzung der Mutterschaftspause in der weiblichen Biographie. Allerdings wurde dabei durch Ideologien wie diejenige der Partnerschaft oder der Gleichberechtigung die Tatsache verhüllt, dass die steigende Berufstätigkeit der Frauen mit einer Verbreiterung der Doppelbelastung einhergeht, da die innerhäusliche Aufgabenteilung zumeist unangetastet geblieben ist und zu wenig Entlastungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Müssen wir den Männer-Politjargon erlernen?

Weil es immer noch so sei, dass wir «wie die fremden Vögel in eine heimische Schar geraten sind, müssten wir versuchen uns einzupassen. Das soll nicht heißen, dass wir den Schnabel nicht aufma-

chen sollen, aber wir müssen diesen Berufs-Militär-Sportverein-Politikjargon der Männer erlernen», schreibt Franziska Frey-Wettstein in Nr. 8/9. Müssen wir? Nach meinen Erfahrungen ist es gerade das, was wir nicht dürfen, wenn wir das Ziel nicht aufgeben wollen, irgendwann einmal im Parlament und in den Behörden eine dem Bevölkerungsanteil entsprechende Zahl von wirklichen Frauen zu haben, die Frauen sind, wie Frauen denken, reden und handeln und gerade weil sie so sind die Chance hätten, das Gesicht unserer Politik zu verändern.

Lernen müssen wir schon, nämlich nicht unsicher zu werden, wenn man uns nicht auf Anhieb versteht, und ferner den Männern klarzumachen, dass auch unsere andere Art Platz hat in ihrem Parteiprogramm, ja notwendig dazu ist, wenn es allgemeingültig sein soll. Wenn wir Frauen bleiben, ohne Männerjargon, dann können wir auch mit der Zeit Frauen überzeugen von der Notwendigkeit Frauen zu wählen, dann sind wir eine echte Alternative für sie zur Wahl der Männer, mehr als eine Konkurrenz.

Unsere Unsicherheit, diese Erfahrung mache ich nun seit Jahren, rührt weniger von mangelnder Erfahrung her, als von mangelnder Selbstsicherheit, die sich stützen muss auf die Frauen hinter uns, die denken, reden und handeln möchten wie wir.

Marie-Therese Larcher

Notizen

● Nicht verpassen sollte man das Programm «Der Wecker» des Cabaret Sanduhr, das derzeit (bis 24. November) im Theater am Hechtplatz zu sehen ist. Das Cabaret Sanduhr hat voriges Jahr die auch in Frauenfragen engagierte *Elsie Attenho-*